

* Codex Alimentarius *

Konsumentenschutz im Sinne der
multinationalen Pharma-Konzerne

oder

“Diese Flasche könnte Ihre letzte sein”

Unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit und den Medien beschloss das EU-Parlament am 13. März 2002 ein Grundgesetz, welches in Zukunft alle wirksamen Nahrungsergänzungen als Arzneimittel einstuft und damit den Pharmakonzernen das absolute medizinische Monopol für alle Stoffe und Mittel sichert, die der Verbesserung des Wohlbe-



findens und der Gesundheit dienen. Es droht somit nicht nur ein europaweiter Rückfall in ein „Mittelalter der staatlich monopolisierten Gesundheitsvorsorge“, sondern die weltweite Kontrolle des gesamten Gesundheitswesens durch multinationale Pharmakonzerne

S O S - G E S U N D H E I T

Ausgabe 2002 aktualisiert März 2012
www.grapefruitkernextrakt.org

Der Untergang der Gesundheitsvorsorge

Am 13. März 2002 wurde im Europäischen Parlament ein Gesetz beschlossen, welches für die Zukunft unvorstellbare Auswirkungen auf das Leben aller Menschen in der EU mit sich bringen wird. In diesem Gesetz wird angeordnet, dass jedes Naturmittel oder Heilkraut, welches einen physiologisch-gesundheitlichen Nutzen für den Menschen hat, im Laufe der darauffolgenden Jahre dem Bereich der pharmazeutischen Arzneimittel zugeordnet wird. Mit diesem Gesetz wurde von der EU-Kommission vor 10 Jahren der Grundstein dafür gelegt, dass heute einzig und allein die Pharma- und Arzneimittelindustrie bestimmen kann, welche Heilkräuter und Vitalstoffe den Menschen in Zukunft zur Verfügung stehen werden. Der letzte große Schritt zur Umsetzung dieses Gesetzes war die Richtlinie für Heilkräuter die im Frühjahr 2011 in Kraft getreten ist. Derzufolge dürfen altbekannte Heilkräuter, die seit Generationen frei angebaut und verkauft werden, wie z. B. die Kamille, das Johanniskraut, die Ringelblume und viele andere Heilpflanzen, heute nur noch in Apotheken verkauft werden. Ausgenommen davon sind lediglich Tees oder ähnliche Substanzen, wo die Inhaltsmenge an Wirkstoffen so gering sein muss, dass diese keine physiologisch-gesundheitliche Wirkung haben.

Doch nicht nur die Heilkräuter sind davon betroffen, sondern auch viele wertvolle Nahrungsergänzungen, die meist schon Jahrzehnte am Markt sind und ebenfalls einen großartigen Dienst zur Gesundheitsvorsorge geleistet haben. Viele natürliche Nahrungsergänzungsmittel werden vielleicht weiterhin erhältlich sein, jedoch wurde die zulässige Inhaltsmenge von Wirkstoffen mit der Begründung „einheitliche EU-Richtlinien“ ebenfalls soweit herabgesetzt, dass auch bei diesen Mitteln ein physiologisch-gesundheitlicher Nutzen ausgeschlossen ist. Begründet wurde dieses Vorgehen des EU-Parlaments mit dem „Schutz des Konsumenten vor einer möglichen exzessiven Anwendung von Vitaminen und anderen Naturstoffen“. Eine sehr lächerliche Begründung zwar, aber sie zeigt vermutlich nur auf, was die Menschen für diese Herren in Brüssel sind: Unmündige Untertanen, denen man exakt vorschreiben muss, was sie zu tun und zu lassen haben. Vermutlich war es für die unter dem Deckmantel von „Verbraucherschutz“ agierenden Pharmediklobbysten in der EU-Kommission gar nicht mal besonders schwer, die

abgehobenen Abgeordneten des EU-Parlaments zu überzeugen, dass dieses Gesetz das Beste für die unmündige Allgemeinheit wäre. Und durch die Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten im EU-Parlament wurde so auf versteckten Wegen eine gesetzliche Basis geschaffen, welche die Pharmaindustrie von jeglicher Konkurrenz an effektiv wirksamen Nahrungsergänzungen und Naturmitteln befreit.

Vielleicht gehören auch Sie zu den Menschen, die damals im Jahr 2002 die weltweite Initiative des deutschen Vitaminforschers Dr. M. Rath unterstützt haben. Fast 500 Millionen* Menschen aus aller Welt gaben damals via Internet ihre Unterschrift ab, um gegen dieses unfassbare Bestreben der Pharmakonzerne zu protestieren. Sie drückten damit ihre Forderung aus, dass der freie Zugang und die freie Wahl von Mitteln zur Erhaltung der Gesundheit ein Menschenrecht ist und niemals von unpersönlichen, nach Geld und Macht strebenden Konzernen diktiert werden darf; es war eine Willenserklärung für den freien Zugang zu natürlichen, wirksamen und nebenwirkungsfreien Naturmitteln und Naturheilverfahren (*Angaben von der Website www.drrath.com).

Doch für zwei Drittel der Abgeordneten des Europäischen Parlaments waren die Stimmen von fast einer halben Milliarde besorgter Menschen nicht relevant; sie beugten sich den Interessen der Pharma-Lobbyisten und hoben brav zustimmend die Hand. Wir denken, dass der Großteil dieser nicht vom Volk gewählten Bürokraten vermutlich nicht mal ansatzweise gewusst hat, worüber da eigentlich abgestimmt wird. Aber für den Konsumentenschutz zu stimmen kann ja nie falsch sein, werden sich vermutlich viele Abgeordnete gedacht haben. Denn nur ein Drittel der Abgeordneten stellte sich gegen die Bestrebungen der Pharmalobby und stimmte gegen den Gesetzeseinwurf. Leider vergeblich.

Die Pharma-Lobby hat hier wirklich ganze Arbeit geleistet. Getarnt unter dem Titel „Konsumentenschutz“ mit dem sehr bezeichnenden Namen „Codex Alimentarius“ setzten die Pharma-Lobbyisten mit Hilfe des EU-Parlaments ein Gesetz durch, das die EU-Bürger in Zukunft mehr und mehr entmündigt und ihnen schließlich die Möglichkeit nimmt, auch in Zukunft auf Mittel zuzugreifen, die er/sie

bereits kennt und deren positiven Nutzen und Unbedenklichkeit er/sie in mehrjähriger Anwendung selbst erfahren hat. Denn Mittel, die nicht auf einer von den Fachleuten der Pharmalobby erstellten „Positiv“-Liste der Codex Alimentarius aufgeführt sind, werden in Zukunft mehr oder weniger still und leise vom Markt verschwinden. Wer noch immer Zweifel hat, dass tatsächlich die Pharmaindustrie hinter diesen ganzen Bestrebungen steht, sollte mal darüber nachdenken, warum sonst wohl die Pharma-Konzerne BASF, Bayer und Hoechst höchstpersönlich das Sponsoring der deutschen Alimentaris Delegation übernahmen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die deutsche Delegation der Codex Alimentarius bei der Umsetzung und beim Lobbyismus im EU-Parlament und der EU-Kommission die treibende Kraft war, ohne die dieses menschenverachtende Gesetz niemals umgesetzt worden wäre!

Man mag nun einwenden: „Die große Mehrheit der Österreicher und -innen (und wahrscheinlich auch der Großteil der Bürger vieler anderer EU-Staaten) befürwortet eine Kombination aus Schulmedizin und alternativer Gesundheitsvorsorge mit natürlichen Vitaminen, Naturmitteln und effektiv wirksamen Nahrungsergänzungen mit physiologisch-positiver Wirkung. Was ist der Grund dafür, dass die Pharmaindustrie die natürlichen Mittel zur Gesundheitsvorsorge vom Markt haben will?“.

Der Grund ist einfach erklärt, es ist jedoch besser hier ein bisschen weiter auszuholen: Die Markt für Vitamine, Naturmittel und Nahrungsergänzungen ist gigantisch. Die moderne Ernährungswissenschaft erkennt heute immer mehr die enorme Wichtigkeit von Mikronährstoffen, Spurenelementen und Vitalstoffen. Jedoch haben viele der modernen Nahrungsmittel oft nur den Nährwert von Klopapier. Weil die Menschen das immer mehr erkennen, ist der Bedarf an Nahrungsergänzungen, wo eben diese Mikronährstoffe, Vitamine oder Spurenelemente enthalten sind, enorm. Und der Bedarf und die Nachfrage steigt ständig.

Die Pharmaindustrie sieht nun die Lösung darin, dass sie Nahrungsergänzungen mit diesen Stoffen anbietet. Sie sagen, ihre Produkte seien rein, weil es sich fast ausnahmslos um isolierte Substanzen handelt. So gibt es Nahrungsergänzungen von Pharmafirmen mit isolierten Vitaminen oder Stoffen wie Kalzium, Selen, usw.

Diese Nahrungsergänzungen sind jedoch in Fachkreisen sehr umstritten, da sie oft mehr Schaden anrichten, als sie Gutes tun. Eine der wichtigsten Erkenntnisse der modernen Biochemie und Ernährungswissenschaft ist, dass der menschliche Stoffwechsel Vitamine und Mineralstoffe exakt in der Zusammensetzung benötigt, wie sie in der Natur vorkommen. Dort stehen Mineralstoffe - z. B. in Gemüse, Früchten, Algen oder auch in Fruchtsäften, -extrakten und -essenzen - in einem ganz bestimmten Verhältnis zueinander und der Körper benötigt sie genau in dieser Zusammensetzung. Dies gilt z. B. für Vitamin C und Bioflavonoide, für Kalzium und Phosphor, Kalium und Natrium und auch andere sogenannte „Mineralstoffpaare“. Es ist deshalb nicht empfehlenswert, Nahrungsergänzungen mit einzelnen isolierten Mineralstoffen oder Vitaminen einzunehmen, weil dies langfristig durchaus Störungen im Stoffwechsel verursachen kann. Wer z. B. eine Nahrungsergänzung mit Kalzium einnimmt, schadet indirekt seinen Knochen und Zähnen, weil dadurch das natürliche Kalzium-Phosphor-Verhältnis im Körper verändert wird. Deshalb ist es bei Nahrungsergänzungen mit Vitaminen und Mineralstoffen so wichtig, dass man sie nur in einer naturgegebenen Zusammensetzung nutzt. Zum Beispiel sind die Spirulina- oder die Chlorella Alge natürliche Nahrungsergänzungen, wo das Verhältnis von Mikronährstoffen, Vitaminen und Spurenelementen exakt so aufeinander abgestimmt ist, dass sie für den Körper von größtem Nutzen sind. Es gibt noch viele andere sehr wertvolle Naturmittel wie Vitamin C, Bioflavonoide, Coenzyme, Lecithine, Aminosäuren oder Fruchtextrakte, wie z. B. den aus Grapefruitkernen gewonnenen Extrakt von Dr. Harich. Die natürlichen Bitterstoffe dieses Grapefruitkerns können eine unglaubliche Stärkung des Immunsystems von Menschen und Tieren bewirken (Anmerkung: Viele dieser Mittel dürfen heute nur noch in Apotheken abgegeben werden, einige, wie z. B. Dr. Harichs Grapefruitkernextrakt, werden von der Pharmalobby seit vielen Jahren intensiv bekämpft. Z. B. war Dr. Harichs Grapefruitkernextrakt in Österreich fast 14 Jahre als Nahrungsergänzungsmittel zugelassen, wurde von den Lebensmittelbehörden mehrfach untersucht, es gab nie eine Beanstandung und es gab viele tausende zufriedene Anwender. Doch nach 14 Jahren, im November 2011, musste dieses wirklich einzigartige Naturmittel auf Betreiben der EU-Behörden als Nahrungsergänzungsmittel vom Markt genommen werden. So kann dieses antimikrobiell hoch wirksame Mittel heute nur noch als

natürliches Desinfektionsmittel oder zu ähnlichen Zwecken verkauft werden (Im Fadenkreuz der Pharma-Konzerne – Dr. Harichs Grapefruitkernextrakt; Download von www.grapefruitkernextrakt.org). Ähnliches auch beim Aloe Vera Extrakt. Viele Jahre lang war der Saft und das Mark dieser Pflanze für viele Menschen eine wertvolle Nahrungsergänzung, heute darf es laut EU-Gesetzen nur noch zur äußerlich zur Hautpflege verkauft werden.

Aber kommen wir wieder zum Thema zurück. Wie wir jetzt gesehen haben, hat die Pharmaindustrie hier eine sehr starke Konkurrenz. Ihren Nahrungsergänzungsmitteln aus dem Labor steht die Konkurrenz in Form von Mitteln gegenüber, die die Natur uns anbietet. Und die Menschen sind heute mehr denn je geneigt, wieder auf diese Mittel aus der Natur zurückzugreifen.

Das Problem der Pharmakonzerne mit Vitaminen und anderen Naturstoffen ist, dass man diese nicht patentieren lassen kann (man kann zwar Verfahren patentieren, jedoch keine Natursubstanzen). Die großen Konzerne können aber nur überleben, wenn sie einen Alleinanspruch auf ein Mittel oder eine Methode haben. Das heißt, sie brauchen ein Patent. Ansonsten ist die Konkurrenz für ein neues Produkt zu groß, wenn jeder es herstellen darf. Zum Beispiel sind die Patente von Monsanto (Aspartam) und Pfitzer (Viagra) abgelaufen. China und Indien bieten diese Mittel bereits zu Discountpreisen an. Für die amerikanischen und europäischen Konzerne ist es daher dringend notwendig, neue Mittel und Stoffe zu finden und zu entwickeln, um durch ein patentiertes Produkt wieder konkurrenzfähig zu sein.

Wie schon gesagt, ist das Problem mit Vitaminen, Nährstoffen oder Spurenelementen, dass man darauf kein Patent anmelden kann. Auf diese Weise kann die Pharmawirtschaft der mächtigen Konkurrenz an natürlichen Nahrungsergänzungsmitteln also nicht Herr werden. Was liegt da näher als der Gedanke, diese unerwünschte Konkurrenz mit Hilfe von Gesetzen aus dem Weg zu schaffen, wenn man die Macht und das Geld dazu hat? Es geht hier ja nicht um Solidarität oder ähnliche sentimentale Ansichten, sondern es geht um das nackte Überleben der Konzerne, es geht um Marktanteile, es geht um die Gewinnmaximierung, es geht um Profite. Und es gibt immer jemanden, der für Geld bereit ist, das Notwendige zu tun...

Das Weltbild der Pharma-Industrie

Das moderne Weltbild unserer Zeit ist fast untrennbar mit der Pharma- und Arzneimittelindustrie verbunden. Die Männer und Frauen in Weiß sind die Götter und Göttinnen unserer Kultur. Ich gehe hier sogar noch weiter und behaupte: Das moderne Weltbild basiert zu einem Großteil auf der Unternehmensphilosophie der Pharma- und Arzneimittelindustrie. Die Grundlage sind die abgrundtiefen Ängste der Menschen vor schweren, unheilbaren Krankheiten und dem Tod. Gefordert wird der kompromiss- und bedingungslose Glaube, dass nur die moderne Schulmedizin und die in den modernen wissenschaftlichen Pharma-Laboratorien entwickelten medizinischen Produkte dem Menschen helfen und ihn vor Krankheit, Leiden und Tod retten können; alles andere sei veraltet, unwissenschaftlich, Kurpfuscherei oder Scharlatanerie.

Gott Sei Dank ist es in der modernen Demokratie nicht mehr üblich, Andersdenkende auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen, wie es im Mittelalter der Fall war. Aber auch heute gibt es sie noch: Die „Inquisitoren der Neuzeit“. Sie sitzen in der Ärztekammer, im Drogisten- und Apothekerverband, im Gesundheitsministerium, im Konsumentenschutzministerium oder wie auch immer. Von diesen Positionen aus können die Pharmalobbyisten die Interessen der Pharma-Wirtschaft schützen und jeden, der in irgendeiner Weise dem gesetzlich verankerten Weltbild der Schulmedizin zuwiderhandelt, als „Scharlatan“ oder „Kurpfuscher“ vor Gericht und ins Gefängnis bringen und ihn oder sie auf dem Scheiterhaufen der Medien „verbrennen“.

Davon nicht ausgenommen sind Mitglieder aus den eigenen Reihen, wenn diese mit alternativen Heiltherapien zu sehr dem vorgegebenen medizinischen Weltbild zuwiderhandeln. Und das alles völlig legal, mit Hilfe von Gesetzen, die fast ausnahmslos von Pharma-Lobbyisten oder deren Sympathisanten in den obersten Regierungsstellen und -kommissionen durchgesetzt werden und wurden, wie es auch im EU-Parlament der Fall war. Diese Dinge werden von den Tagesmedien meist totgeschwiegen (denn wer beißt schon gern die Hand, die ihn füttert). Nur wenige Menschen wissen zum Beispiel, dass einer der drei früher erwähnten Pharma-Konzerne schon in sehr frühen Jahren als Protektor des späteren

deutschen Bundeskanzlers Dr. H. Kohl auftrat und in weiterer Folge dann alles unternahm, um seinen Günstling in die höchste Position des Staates zu bringen. Uneigennützigkeit des Pharma-Konzerns wird dabei wohl kaum die Ursache gewesen sein, ebensowenig wie das Sponsoring der deutschen Codex Alimentarius Delegation.

“Medizinflüchtlinge“ gefährden Absatzmärkte für Arzneimittel

Es scheint an der Qualität der Zeit zu liegen, dass all diese Dinge immer offensichtlicher werden. Denn immer mehr Menschen durchschauen die Hintergründe dieser Angelegenheit. Es geht hier nicht mehr um Gesundheit, sondern die Menschen werden von den multinationalen Pharma-Konzernen dazu missbraucht, um deren gewaltige Absatzmärkte für Arzneimittel und sonstige Pharma-Präparate aufrechterhalten und zu steigern.

“Medizinflüchtlinge“ sind so ziemlich das Schlimmste, was diesen von der Krankheit der Menschen lebenden Konzern-Kracken passieren kann. Allein in den USA gab es 1999 bereits mehr als 100 Millionen Menschen, die als Medizinflüchtlinge der konventionellen Schulmedizin und deren künstlichen Produkten völlig den Rücken kehrten, um einen anderen, natürlichen Weg zu gehen. Zumeist waren und sind dies Menschen, die aufgrund verschiedener Krankheiten ihr ganzes Vertrauen, ihren Glauben und oft auch ihre Lebensersparnisse in konventionelle medizinische Praktiken gesteckt hatten und dann eines Tages feststellen mussten, dass diese Methoden trotz aller Versprechen nutzlos waren, bzw. deren Nebenwirkungen oft schlimmere Schäden verursachten, als es die ursprüngliche Krankheit tat. Daher ist es auch verständlich, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch in Europa ein immer größer werdender Anteil der Bevölkerung anderswo nach Hilfe und Antworten suchte – in der Alternativheilkunde, bei Naturheilmitteln, Homöopathie oder bei Heilpraktiken aus fernöstlichen Ländern.

Derartige Veränderungen führen natürlich immer zu großer Aufregung in den Vorstandsetagen der großen Pharmaunternehmen. Es ist verständlich, dass diese mit Hilfe ihrer Lobbyisten in den

Ministerien der jeweiligen Regierungen versuchen, Lösungen zu finden, um auch weiterhin ihre Interessen zu schützen und somit dem ständig wachsenden Heer dieser "Medizinflüchtlinge" Einhalt zu gebieten. Da der Großteil der Abgeordneten im Parlament im Grunde nicht sehr viel bzw. keine Ahnung von der Unbedenklichkeit von Vitaminen, diverser Naturstoffe oder alternativen Therapien hat, ist es für die Pharma-Lobbyisten oft sehr einfach, eine Gesetzgebung zu erreichen, die unter dem Deckmantel von Gesundheit und Konsumentenschutz im Grunde nur den Interessen der Pharma-Industrie dient. Werden Ihre Gesetzesvorlagen vom Parlament dann angenommen und in staatliche Verordnungen umgesetzt (wie es z. B. auch bei der EU-Direktive von 2002 der Fall ist), dann haben die Pharma-Lobbyisten (egal ob sie in der Ärztekammer, im Drogistenverband, im Konsumentenschutz oder wo auch immer tätig sind) ein leichtes Spiel. Mit Strafanzeigen hetzten sie die staatlichen Gesundheits- und Lebensmittelbehörden auf alle Therapeuten und Händler, die alternative Naturheiltherapien oder andere wirkungsvolle Natur- und Nährstoffe anbieten, um sie auf Unterlassung zu klagen oder wegen Verstoßes gegen „das“ Arznei- oder Lebensmittelgesetz vor Gericht zu bringen d.h. sie auszuschalten (diese Praxis wird in Deutschland und Österreich schon seit vielen Jahren so gehandhabt und jeder Therapeut oder Händler, der mit alternativen Bereichen zu tun hat, weiß wie es ist, deswegen ständig mit einem Bein im Gefängnis zu stehen. Und das obwohl nachweislich noch nie ein Mensch durch Vitamine oder andere natürliche Nahrungsergänzungsmittel zu Schaden gekommen ist.

Codex Alimentarius – Konsumentenschutz als Deckmantel

Codex Alimentarius ist die lateinische Bezeichnung für „Lebensmittelkodex“. Die Codex Alimentarius Kommission ist eine Abteilung der Vereinten Nationen. Sie ist ein Teil eines Lebensmittelnormenprogramms der WHO und der UN-Lebensmittel- und Landwirtschaftsorganisation. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der UNO-Mitgliedsländer. Die offizielle Aufgabe der Codex Alimentarius Kommission ist es, international geregelte Normen für den Handel mit allen Arten von Lebensmittelprodukten aufzustellen. Dies betrifft Normen für rohe und verarbeitete Lebensmittel, Pestizid- und andere Schadstoffpegel, den Nährstoffgehalt und die Kennzeich-

nung von Lebensmitteln. Außerdem ist sie zuständig für die weltweite Handelsregelung bei Nahrungsergänzungsmitteln, Naturstoffen und pharmazeutischen Substanzen.

Obwohl der ideelle Grundgedanke dieser Kommission der Schutz der Gesundheit von Verbrauchern ist, ist sie gleichzeitig auch eine Handelsgruppe. Mehr als neunzig Prozent der internationalen Organisationen, die Delegierte in die Codex Delegation ihrer Länder schicken, repräsentieren große multinationale Konzerne. Es ist somit der perfekt organisierte Konsumentenschutz im Sinne multinationaler Konzerne, denn in Wahrheit werden hier nur die Interessen der großen Konzerne durchgesetzt. Die Codex Alimentarius ist keine demokratisch gewählte Organisation, die Öffentlichkeit hat kein Mitspracherecht. Jede Nation hat nur eine Stimme; die Sprecher der jeweiligen Länder sind beamtete Bürokraten. Es besteht kein System der Verantwortlichkeit der Kommissionsmitglieder gegenüber den Konsumenten, über deren Leben und Gesundheit sie mit ihrer Tätigkeit entscheiden. Die von ihnen aufgestellten Normen und Regeln haben weltweite Gültigkeit.

Die Life Extension Foundation, die eine Art Wachhundfunktion innerhalb der UNO ausübt, hat sich die Mühe gemacht, die Vorgänge bei den Codex-Konferenzen genauer anzuschauen und beschreibt die Arbeitsweise der Gruppe so: „Als eine internationale Organisation unternimmt die Codex Alimentarius Kommission wenig oder keine Vorkehrungen zum Erfüllen des Mindestanforderungen repräsentativer Regierungsformen. So ist es zum Beispiel möglich und auch bereits vorgekommen, dass der Vorsitz des Codex Komitees über Jahrzehnte hinweg in den Händen einer bestimmten Nation verbleibt. Es gibt keinerlei Mechanismus für eine Rotation des Vorsitzes und trotz der beträchtlichen Macht, welche die Vorstandsnationen ausüben, gibt es kein sinnvolles System der Rechenschaft oder Verantwortung für ihre Handlungen und Entscheidungen.“

Die Life Extension Foundation führt weiter aus, dass eine sinnvolle Repräsentation und Vertretung der Konsumenten in der Codex Kommission praktisch gleich Null und somit nicht mehr als eine Farce ist. Am Beispiel der US-Delegation beschreibt sie, wie es in der Codex-Kommission im allgemeinen abläuft: „Innerhalb der

Delegation der Vereinigten Staaten erhält der leitende Delegierte Hilfe von einer Gruppe nicht stimmberechtigter Delegierten, die entweder vom Landwirtschaftsministerium und/oder der „Food and Drug Administration“ FDA, die in einem schlecht definierten und unregulierten System ausgewählt werden. Dabei vertreten die Behörden ganz offen geschäftliche und wirtschaftliche Interessen von Unternehmen, sind zumeist nur minimal als Verbrauchergruppen getarnt, wobei im Grunde keinerlei Forderung besteht, dass echte Verbraucher- oder öffentliche Interessen überhaupt vertreten werden.“ Gesponsert wurde das Gremium der deutschen Codex-Delegation von den drei Pharmakonzernen Hoechst, Bayer und BASF. Wie die Life Extension Foundation feststellt, stellten diese drei deutschen Konzerne in jeder Hinsicht die stärkste Unterstützung für die Codex Alimentarius Pläne bereit.

Nachdem ähnliche Bestrebungen in den vorausgegangenen Jahren bereits mehrmals gescheitert waren, beugten sich am 13. März 2002 zwei Drittel der EU-Abgeordneten schließlich den Interessen der Pharma-Lobbyisten. So saß zu der Zeit unter anderem sogar ein Aufsichtsratsmitglied des zweitgrößten Pharma-Konzerns der Welt (Merck, Sharp & Dohme), Frits Bolkenstein, als einer der führenden Pharma-Lobbyisten im Kabinett der Europäischen Kommission. Auf diese Weise betreibt die Pharma-Industrie von verschiedensten Stellen aus ihren Lobbyismus im EU-Parlament und stellt unter dem Deckmantel von Konsumentenschutz sicher, dass die EU-Kommission Gesetze – wie die Richtlinie von 2002 – unterstützt und beschließt, die im Grunde ausschließlich dem Interesse der Pharma-Konzerne dienen.

Das Ergebnis solcher zwielfichtigen Mauseheleien der Pharma-Industrie und der hohen Politik ist nicht nur eine Bereicherung von Aktionären und Lobbyisten um unzählige Milliarden Euro auf Kosten von Steuerzahlern und Konsumenten. Viel ernster ist das Misstrauen der Bevölkerung, das durch solche Praktiken entsteht. Denn so kommt nicht nur in den USA die Frage auf, ob die Gesundheitsbehörden und insbesondere die Codex Alimentarius, die unser Leben und unsere Gesundheit schützen sollen, dies in Wirklichkeit auch tun oder ob sie mit ihren Gesetzen und Gesetzesvorlagen lediglich die Macht und die wirtschaftlichen Interessen der Pharma-Industrie schützen und erweitern.

Die Suche nach einer Antwort führt außerdem vorbei an einigen sehr beunruhigenden Fakten, die man nicht ohne weiteres außer Acht lassen kann. Denn was in moralischer Hinsicht passieren kann, wenn Pharma-Konzerne völlig freie Hand haben, zeigte sich zum Beispiel im KZ-Auschwitz in der Nazi-Zeit. Im Kriegsverbrecherprozess von Nürnberg wurde folgender Briefwechsel verlesen, geführt vom Lagerkommandanten und dem Pharma-Konzern Bayer Leverkusen (damals IG-Farben) über den Verkauf von 150 weiblichen Häftlingen zu Versuchszwecken für neue Medikamente im Dritten Reich: „Bezüglich des Vorhabens von Experimenten mit einem neuen Schlafmittel würden wir es begrüßen, wenn Sie uns eine Anzahl von Häftlingen zur Verfügung stellen würden (...)“ – „Wir erhielten Ihre Antwort, jedoch erscheint uns der Preis von 200 RM pro Frau zu hoch. Wir schlagen vor, nicht mehr als 170RM pro Frau zu zahlen. Wenn Ihnen das annehmbar erscheint, werden wir Besitz von den Frauen ergreifen. Wir brauchen ungefähr 150 Frauen (...)“ – „Wir bestätigen Ihr Einverständnis. Bereiten Sie für uns 150 Frauen in bestmöglichem Gesundheitszustand vor (...)“ – „Erhielten den Auftrag für 150 Frauen. Trotz ihres abgezehrten Zustands wurden sie als zufriedenstellend befunden. Wir werden Sie bezüglich der Entwicklung der Experimente auf dem laufenden halten (...)“ – „Die Versuche wurden gemacht. Alle Personen starben. Wir werden uns bezüglich einer neuen Sendung bald mit Ihnen in Verbindung setzen (...)“. Parallel zu diesen Versuchen startete die Chemisch-Pharmazeutische und Sero-Bakteriologische Abteilung des Pharmakonzerns Höchst (damals ebenfalls IG-Farben) im Konzentrationslager Auschwitz Häftlingsversuche mit ihrem neuen „Fleckfieberpräparat 3582“. Die erste Versuchsreihe endete jedoch wenig befriedigend. Von den 50 Versuchshäftlingen starben 15; das Fleckfieberpräparat führte zu Erbrechen und völliger Entkräftung. Eine Quarantäne im KZ Auschwitz führte zu einer Ausdehnung der Versuche der Pharmafirmen auf das KZ Buchenwald (Quelle: <http://www.drrath.com>).

Nicht nur der zu trauriger „Berühmtheit“ gelangte Dr. Mengele experimentierte in Auschwitz, sondern auch andere Ärzte wie der Pharmaangestellte SS-Hauptsturmbannführer Dr. med. Helmuth Vetter, der gleich in mehreren KZs stationiert war. Auch er führte im Auftrag von Bayer Leverkusen (IG-Farben) Experimente mit Arzneimitteln durch, die in vielen Fällen mit dem Tod der Versuchs-

personen endeten. Der ebenfalls beteiligte SS-Arzt Dr. Hoven sagte vor dem Nürnberger Tribunal dazu aus: „Es dürfte allgemein und insbesondere in deutschen wissenschaftlichen Kreisen bekannt gewesen sein, dass die SS über keine nennenswerten Wissenschaftler verfügte. Es war offensichtlich, dass es sich bei den in den Konzentrationslagern durchgeführten Versuchen nur um das Interesse der Pharma-Firmen handelte, die mit allen Mitteln bestrebt waren, die Wirksamkeit ihrer Präparate festzustellen bzw. die – ich möchte sagen - Schmutzarbeit in Konzentrationslagern durch die SS machen zu lassen. Diese Firmen waren sehr darauf bedacht, diese Tatsache nach außen hin nicht in Erscheinung treten zu lassen, sondern die näheren Umstände ihrer Versuche zu verschleiern, um aber dann (...) den Gewinn daraus für sich zu ziehen. *Nicht die SS, sondern die Pharma-Firmen hatten die Initiative bei diesen Versuchen in den KZ.*“

Natürlich leben wir heute in einer anderen Zeit und solche Verbrecher würden hoffentlich schnell im Gefängnis landen. Aber manchmal drängt sich schon ein bisschen der Verdacht auf, dass sich solche Vorgänge durchaus schon in den Alltag von Ärzten und Krankenhäusern eingeschlichen haben, und die Patienten oft nichts anderes sind als Versuchsobjekte für zugelassene, aber nicht ausgereifte Arzneimittel. In den USA wurde eine langjährige Untersuchung durchgeführt, die zeigte, dass von den 198 neuen Medikamenten aus dem Pharma-Labor, die in den Jahren 1976 bis 1985 eingeführt wurden, mehr als die Hälfte unerwartete und längerfristig zum Teil extrem starke Nebenwirkungen hervorriefen und schließlich vom Markt genommen und neu gekennzeichnet werden mussten. Eine Studie, über die im Jahr 1998 im *Journal of the American Medical Association* berichtet wurde, zeigte auf, dass bei fast sieben Prozent der Krankenhauspatienten schwere Nebenwirkungen bei Pharma-Präparaten auftraten. Dabei handelte es sich nicht etwa um Fehler bei der Dosierung oder eine Nichterfüllung der Anweisungen, sondern um negative Reaktionen auf die Medikamente. Diese „Nebenwirkungen“ lagen bei der Verursachung von Todesfällen an fünfter Stelle. Da muss man sich schon fragen, ob es nicht möglich ist, dass die Pharmaindustrie bereits heute schon ganz legal die Patienten von Ärzten und Krankenhäusern als „Versuchspersonen“ nutzt oder nutzen darf? Denn sehr selten werden die Konzerne für einen dieser Toten verantwortlich gemacht und wenn

es doch einmal eine gerichtliche Klage von Angehörigen gibt, zahlt man die Entschädigung locker aus der Portokasse. Für die Medien scheint dieses Thema jedoch so „heiß“ zu sein, dass sie nur sehr selten oder gar nicht darüber berichten, dass weltweit jährlich hunderttausende Patienten an den Nebenwirkungen von zugelassenen Arzneimitteln sterben (lediglich der ORF getraute sich vor einiger Zeit ausführlich darüber zu berichten). Würde hingegen auch nur ein Patient irgendeines Naturheilers sterben, so würden die Medien und der Staatsanwalt diesen wohl als den schlimmsten Mörder und Scharlatan hinstellen.

Interessant in diesem Bericht des amerikanischen Ärztejournalists über die Studie ist auch die Feststellung, dass es im gleichen Beobachtungszeitraum von 1976 bis 1985 keinen einzigen Fall gab, wo jemand durch Vitamine oder andere Nahrungsergänzungen zu Schaden oder gar zu Tode gekommen wäre.

Es wäre sicher falsch und unangebracht, für all diese Vorgänge die Konsumentenschutz- und Gesundheitsbehörden oder deren Mitarbeiter zu beschuldigen und anzuklagen. Denn der Großteil von ihnen hat sicher ehrliche und moralisch gute Absichten. Aber sie sind Beamte und Beamte sind verpflichtet, das zu machen und zu sagen, was die Gesetze und Paragraphen ihnen vorschreiben. Und wenn die Pharmedia in den höchsten Stellen bei den Gesetzesentwürfen durch ihre Lobbyisten mitarbeitet oder gar diktiert und dann vom Parlament (bzw. in diesem Fall vom EU-Parlament) beschließen lässt, werden die Beamten natürlich gezwungen sein, das zu tun, was ihnen die (von der Pharmedia initiierten oder diktierten) Gesetze vorschreiben.

Der demokratische Grundgedanke

Wir sind grundsätzlich weder gegen Pharma-Produkte, noch gegen die moderne Schulmedizin, mit deren Hilfe diese Produkte vermarktet werden. Alles hat seine Notwendigkeit, wenngleich wir in unserer persönlichen Meinung mit vielem nicht einverstanden sind. Wie jedoch die Entwicklung in der Vitamin- und Naturmitteltherapieforschung zeigt, könnte eine monopolfreie Synthese zwischen

Schulmedizin und alternativen nicht-invasiven Naturtherapien und –mitteln, die auch den sogenannten medizinischen „Laien“ zugänglich sind, durchaus wünschenswerte Ergebnisse bringen. Doch davon sind wir dank der Codex Alimentarius zurzeit weiter denn je entfernt.

Wir betrachten das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Freiheit als unsere gesetzlich verankerten Grundrechte. Freiheit bedeutet auch das Recht, zu tun, was niemand anderem einen Schaden zufügt. Dies umfasst nicht nur die Freiheit der Meinungsäußerung und das Streben nach Glück, sondern auch das Recht auf den uneingeschränkten Zugang zu wirksamen Nahrungsergänzungsmitteln und Naturheilverfahren. *Das von der EU gesetzlich geschaffene Monopol auf alle physiologisch wirksamen Naturmittel- und -stoffe zugunsten der Pharma-Industrie verstößt somit gegen die grundlegendsten demokratischen Prinzipien. Es nimmt uns die Freiheit, selbst jene Mittel und Methoden zur Aufrechterhaltung unserer Gesundheit auswählen zu können, die wir für richtig halten. Denn jede Freiheit in dieser Hinsicht ist verloren, wenn wir nur noch zwischen verschiedenen Mitteln der Pharmafirmen A, B oder C auswählen dürfen.*

Durch Gesetze und Bürokratie wird der freie Umgang mit echten alternativen Naturmitteln zur Gesundheitsvorsorge mehr und mehr eingeschränkt, ohne dass der Großteil der Konsumenten etwas davon merkt. Still und leise werden die Konsumenten unter dem Mäntelchen von „Konsumentenschutz“ mehr und mehr entmündigt.

Anstatt die veralteten und antidemokratischen *Arzneimittel- und Konsumentenschutzgesetze die uns davor schützen sollen, einen „falschen“ Gesundheitspfad einzuschlagen*, zu reformieren und zu liberalisieren, geht man den entgegengesetzten Weg und versucht unter dem Deckmantel von Konsumentenschutz alles zu verbieten, was nicht in das „medizinische“ Weltbild der Pharma-Industrie passt. Nicht nur die freie Wahl eines Arztes oder Therapeuten muss ein demokratisches Grundrecht sein, sondern auch die freie Wahl, sich Mittel und Methoden für das physische und psychische körperliche Wohlergehen selbst aussuchen zu dürfen. Auch dann wenn diese Mittel eine positive physiologische Wirkung auf ihre Anwender haben.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Bitte werfen sie diese Broschüre nicht weg, wenn Sie sie nicht benötigen. Geben Sie sie bitte weiter, damit so viele gesundheitsbewusste Menschen wie nur irgendwie möglich von diesem einschneidenden Eingriff in unsere demokratischen Grundrechte erfahren und sich darauf einstellen können (denn verhindern kann man es nicht mehr).

Denn je mehr Menschen über die Hintergründe dieser beschämenden Angelegenheit informiert sind und sich dessen bewusst werden, welche ungeheure Bestrebungen hier still und leise vor sich gehen, umso tiefer und einschneidender werden die Veränderungen schließlich sein. Denn Veränderungen beginnen immer im Bewusstsein. Die Herrschaft und Diktatur der wirtschaftlich mächtigen Pharmakonzerne mag durchaus noch eine Weile dauern, aber die Veränderungen werden kommen, wenn genug Menschen dafür bereit sind. Denn so wie sich die Menschen des Mittelalters durch Information schließlich vom mittelalterlichen Weltbild der Inquisitoren gelöst und befreit haben, so wird sich auch der moderne Mensch durch die Information über wirkungsvolle natürliche Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Gesundheit schließlich von dem Diktat des allgegenwärtigen pharmazeutischen Weltbildes lösen.

Denn letztendlich geht es dabei um unser aller Zukunft, um unsere demokratischen Grundrechte und um unsere ganz persönliche Freiheit. Es geht um unsere Gesundheit.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.
Ihr Team vom CINTAMANI Gesundheitsservice

Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Text und Textauszügen ist nur mit hervorgehobener Nennung von Titel und Herausgeber dieser Broschüre erlaubt und wird ansonsten als Urheberrechtsverletzung angesehen. **Die Broschüre als Ganzes kann jedoch ohne Einschränkung ausgedruckt, kopiert und als unentgeltliche Info an Freunde, Bekannte und Interessenten weiter gegeben werden. Vielen Dank!**

Herausgeber: CINTAMANI Gesundheitsservice
www.grapefruitkernextrakt.org